

# Familiensachen

Ehescheidung

# Familienachen

## Ehescheidung

### Allgemeines

jährlich werden ca. 150.000 Ehen geschieden

Scheidung ist die formelle Auflösung der Ehe (§ 1564 BGB)

es gilt das FamFG unter Verweisung auf die Vorschriften der ZPO = § 113 FamFG

§ 1564  
BGB

§ 113  
FamFG

### Scheitern der Ehe

- eine Ehe kann geschieden werden, wenn sie gescheitert ist (§ 1565 I S. 1 BGB)
- sie ist gescheitert, wenn die Lebensgemeinschaft der Ehegatten nicht mehr besteht und nicht erwartet werden kann, dass die Ehegatten sie wiederherstellen (§ 1565 I S. 2 BGB)
- es gilt das Zerrüttungsprinzip – es wird das Scheitern geprüft

§ 1565 I  
S. 1, 2  
BGB

# Familienachen

## Ehescheidung

### Allgemeines

Indizien für eine Zerrüttung: Getrenntleben, Unvereinbarkeit der Charaktere, anderweitige Beziehungen, Misshandlungen, Vernachlässigung des Haushalts und der Kinder

#### Ehegatten leben getrennt (= Getrenntleben), wenn:

die häusliche Gemeinschaft nicht (mehr) besteht

- Trennung von Bett und Tisch
- Getrenntleben innerhalb derselben Wohnung ist möglich – aber getrennte Bereiche
- gelegentliche Versöhnungsversuche schaden dem Getrenntleben nicht (§ 1567 II BGB) (BGH: i. d. R. bis zu einem Vierteljahr)

und Trennungswille vorliegt

- mindestens ein Ehegatte muss nach außen erkennbar zeigen, dass er die häusliche Gemeinschaft ablehnt

**§ 1567 II  
BGB**

# Familienachen

## Ehescheidung

### Allgemeines

#### Voraussetzungen der Scheidung

Trennungszeit mindestens 1 Jahr und die Scheidung ist einvernehmlich  
(= gemeinsamer Antrag auf Ehescheidung bzw. Zustimmung des Antragsgegners)  
es wird unwiderlegbar vermutet, dass die Ehe gescheitert ist (§ 1566 I BGB)

**§ 1566 I,  
II BGB**

Trennungszeit mindestens 3 Jahre  
es wird unwiderlegbar vermutet, dass die Ehe gescheitert ist (§ 1566 II BGB)

stellt die Fortsetzung der Ehe für den Antragsteller eine unzumutbare Härte (§ 1565 II BGB) dar, kann die Trennungszeit weniger als 1 Jahr betragen  
z. B. Misshandlungen, Gewalt, Bedrohungen und schwere Demütigen, bloße Unstimmigkeiten oder Reibereien reichen hier nicht aus  
in der Praxis sehr selten – besondere Ausnahmefälle

**§ 1565 II  
BGB**

# Familien­sachen

## Ehescheidung

### Allgemeines

#### Voraussetzungen der Scheidung

dagegen darf es keine Scheidung geben, obwohl die Ehe gescheitert ist, wenn es eine schwere Härte (= Härteklausel (§ 1568 BGB)) für die gemeinsamen minderjährigen Kinder bzw. dem Antragsgegner darstellen würde

z. B. Selbstmordabsichten, Verletzungsabsichten

in der Praxis sehr selten – besondere Ausnahmefälle

die Ehe kann nur durch richterliche Entscheidung auf Antrag eines oder beider Ehegatten geschieden werden (§ 1564 S. 1 BGB)

sie ist mit der Rechtskraft der Entscheidung aufgelöst (§ 1564 S. 2 BGB)

**§ 1564  
S. 1, 2  
BGB**

# Familienachen

## Ehescheidung

### Allgemeines

#### Folgen der Scheidung

die Ehe ist ab Rechtskraft des Scheidungsbeschlusses aufgelöst (§ 1564 S. 2 BGB)

Befreiung von ehelichen Rechten und Pflichten, z. B.:

erneute Heirat möglich

Wegfall der Ehwirkungen nach §§ 1353 – 1362 BGB

§ 1353 BGB: eheliche Lebensgemeinschaft | § 1355 BGB: Ehename | § 1356 BGB:

Haushaltsführung, Erwerbstätigkeit | § 1357 BGB: Geschäfte zur Deckung des Lebensbedarfs |

§ 1359 BGB: Umfang der Sorgfaltspflicht | § 1360 BGB: Verpflichtung zum Familienunterhalt |

§ 1360a BGB: Umfang der Unterhaltspflicht | § 1360b BGB: Zuvielleistung | § 1361 BGB:

Unterhalt bei Getrenntleben | § 1361a BGB: Verteilung der Haushaltsgegenstände bei Ge-

trenntleben | § 1361b BGB: Ehewohnung bei Getrenntleben | § 1362 BGB:

Eigentumsvermutung

Recht zur freien Verfügung über das Vermögen (§§ 1365, 1369 BGB)

Ausschluss des Ehegattenerb- und –pflichtteils

*§ 1564  
S. 2 BGB*

*§§ 1353-  
1362  
BGB*

# Familien­sachen

## Ehescheidung

### Ablauf einer Ehescheidung beim Familiengericht

#### Antragsschrift (§§ 124 FamFG i. V. m. 253 ZPO; 133 FamFG)

- Bezeichnung der Beteiligten und des Gerichts
- einen bestimmten Antrag und Angaben über den Gegenstand  
*Beispiel: Es wird beantragt, die am ... vor dem Standesbesamten des Standesamtes ... zur Registernummer ... geschlossenen Ehe der Beteiligten zu scheiden*
- Begründung des Antrages (z. B. Scheitern der Ehe nach § 1565 I BGB)
- Angabe der Einkommensverhältnisse
- Namen und Geburtsdaten von gemeinschaftlichen minderjährigen Kindern und Mitteilung deren gewöhnlichen Aufenthaltes
- Erklärung, ob die Ehegatten eine Regelung über
  - die eSo, den Umgang und die Unterhaltspflicht gegenüber den gemeinschaftlichen minderjährigen Kindern getroffen haben
  - die durch die Ehe begründete gesetzliche Unterhaltspflicht, die Rechtsverhältnisse an der Ehwohnung und am Hausrat getroffen haben

§ 1565 I  
BGB

# Familienachen

## Ehescheidung

### Ablauf einer Ehescheidung beim Familiengericht

#### Antragsschrift (§§ 124 FamFG i. V. m. 253 ZPO; 133 FamFG)

Angabe, ob Familiensachen, an denen beide Ehegatten beteiligt sind, anderweitig rechtshängig sind  
Heiratsurkunde und die Geburtsurkunden der gemeinschaftlichen minderjährigen Kinder in beglaubigter Kopie beifügen

Unterschrift des Verfahrensbevollmächtigten

*bei Einreichung des Scheidungsantrags muss die Trennungszeit bereits absolviert sein*

**Anwaltszwang** besteht für die antragstellende Seite (§ 114 I FamFG)

gibt Antragsgegnerin nur die Zustimmung zur Scheidung ab, benötigt sie dafür keinen Anwalt (§ 114 IV Nr. 3 FamFG), sonst besteht Anwaltszwang auch für die Antragsgegnerin

in Ehesachen ist eine besondere Vollmacht nötig

sie erstreckt sich auf das Scheidungsverfahren und die Folgesachen (§ 114 V FamFG)

§ 144 I,  
IV, V  
FamFG

# Familien­sachen

## Ehescheidung

### Ablauf einer Ehescheidung beim Familiengericht

#### Zuständigkeiten

sachlich: AG als Familiengericht (§§ 23a I Nr. 1, 23b GVG)

örtlich: Rangfolge gemäß § 122 FamFG:

- gewöhnliche Aufenthalt eines Ehegatten mit allen gemeinschaftlichen minderjährigen Kindern
- gewöhnlicher Aufenthalt einer der Ehegatten mit einem Teil der gemeinschaftlichen Kinder, sofern beim anderen Ehegatten keine gemeinschaftlichen minderjährigen Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben
- letzter gemeinsamer gewöhnlicher Aufenthalt der Ehegatten, wenn einer der Ehegatten bei Eintritt der Rechtshängigkeit im Bezirk des Gerichts seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat
- gewöhnlicher Aufenthalt des Antragsgegners
- gewöhnlicher Aufenthalt des Antragstellers
- AG Schöneberg

§ 122  
FamFG

das Verfahren wird durch  
Einreichung einer Antragschrift  
anhängig (§ 124 FamFG)

funktionell: Richter (§§ 3, 14 RPflG)

# Familienachen

## Ehescheidung

### Ablauf einer Ehescheidung beim Familiengericht

#### Scheidungsantrag geht in der Briefannahmestelle ein

Wachtmeister präsentiert den Scheidungsantrag

- behördlicher Eingangsstempel (= Zeitpunkt des Eingangs) + Anzahl der Anlagen + (§ 6 II S. 1 und 2 GOV)
- Eingangszeitpunkt (sowie Bezeichnung des Gerichts) bei Antragschriften, KFA, Rechtsmittelschriften- und –begründungsschriften auf Urschrift UND Abschriften vermerken (§ 6 III GOV)

§ 6  
GOV

# Familienachen

## Ehescheidung

### Ablauf einer Ehescheidung beim Familiengericht

#### Scheidungsantrag

Wertgegenstände – unaufgefordert Empfangsbescheinigung erteilen (§ 6 IV S. 2 GOV)

gelangen Geld, Kostbarkeiten, Wertpapiere oder sonstige Urkunden o. ä. in den amtlichen  
Gewahrsam eines Gerichts –

nach Gewahrsamsanweisung verfahren (§ 7 GOV)

Eingangsvermerk ist mit vollen Namenszug zu versehen (§ 6 V Nr. e GOV)

Schecks werden entnommen, mit AZ versehen und der Zahlstelle gegen Empfangsbekanntnis  
übergeben, Eintragung in die Scheckliste

besteht für die antragstellende Seite (§ 114 I FamFG)

gibt Antragsgegnerin nur die Zustimmung zur Scheidung ab, benötigt sie dafür keinen Anwalt  
(§ 114 IV Nr. 3 FamFG), sonst besteht Anwaltszwang auch für die Antragsgegnerin

in Ehesachen ist eine besondere Vollmacht nötig

sie erstreckt sich auf das Scheidungsverfahren und die Folgesachen (§ 114 V FamFG)

*... sollte  
aus dem  
ZP  
bekannt  
sein*

# Familien­sachen

## Ehescheidung

### Ablauf einer Ehescheidung beim Familiengericht

#### Weiterleitung des Scheidungsantrags an die Eingangsregistratur

Familien­sachen sind unter dem Registerzeichen F zu registrieren (§ 27 I S. 1 AktO)

Ausnahmen: selbständiges Beweisverfahren und Vollstreckungsverfahren nach §§ 88 – 94 FamFG, wenn das Ausgangsverfahren bei einem anderen Familiengericht anhängig gewesen ist = FH

die Eingangsregistratur erfasst die neue Sache in forum<sup>STAR</sup> und legt die Akte an

*Verfahren  
in  
forum<sup>STAR</sup>*

*behandeln  
wir extra*

**Registrierung des  
Scheidungsantrags in  
forum<sup>STAR</sup>**

# Familienachen

## Ehescheidung

### Ablauf einer Ehescheidung beim Familiengericht

- Prüfung, ob „Altfamilie“ vorhanden ist  
Grund: alle Anträge einer Familie kommt zu einer Abteilung/Richter
- Eintragungsrichtlinien unbedingt beachten (gemäß Eintragungsrichtlinien S. 11)

*Bei  
Eintragung  
beachten*

*Eintragung  
srichtlinien  
in  
forum<sup>STAR</sup>*

SG	VerfahrensG	Folgesachen	Sachverhalt	Rollen im Verfahren	Rolle i. d. Familie	Zuordnungen	Zusätzliche Daten
10	<b>Scheidung</b>		<b>Scheidungsantrag</b> eines Ehegatten (§§ 1564 ff. BGB, 121 Abs. 1 FamFG)	Antragsteller (as) Antragsgegner (ag) Kind (ki) Jugendamt (JA) Sachverständiger (sv) Zeuge (zg) Vermieter (verm)	Ehefrau/Ehemann Ehemann/Ehefrau Kind keine keine keine keine	<b>Bei Antragsteller und Antragsgegner:</b> Versorgungsträger (VersTr); Verfahrensbevollmächtigter (vbev); ggf. gesetzl. Vertreter (gesver) falls minderjährig; ggf. Betreuer (betr) falls Betreuung angeordnet; ggf. Vormund (vorm) falls Vormundschaft angeordnet  <b>Bei Kind:</b> ggf. Verfahrensbeistand (verbeist); ggf. Ergänzungspfleger (ergpfl)  <b>Bei Vermieter:</b> ggf. Verfahrensbevollmächtigter (vbev)	RK „2. Details“, URK „4. Angaben zur Ehe-/Partnerschaft“  Wenn <u>kein</u> elt. Sorge- oder Umgangs-Antrag vorliegt und Kind oder JA erfasst werden, ist sicherzustellen, dass bei beiden kein Haken bei „ <i>Beteiligter nach FamFG</i> “ ist. Ansonsten erscheinen JA/Kind im Rubrum.

# Familien­sachen

## Ehescheidung

### Ablauf einer Ehescheidung beim Familiengericht

#### Kosten in Familien­sachen

Kostenbefreiung von Bund und Länder (§ 2 FamGKG)

Kosten werden alsbald nach Fälligkeit angesetzt (§ 15 KostVfg)

#### Ehe- und Familienstreitsachen

Verfahrensgebühr wird mit der Einreichung der Antragsschrift, der Einspruchs- oder Rechtsmittelschrift oder mit der Abgabe der entsprechenden Erklärung zu Protokoll fällig (§ 9 FamGKG)

Vorschusspflicht (gilt auch für Antragserweiterungen, gilt nicht für Widerantrag bzw. Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung (§ 14 FamGKG))

# Familien­sachen

## Ehescheidung

### Ablauf einer Ehescheidung beim Familiengericht

#### Kosten in Familien­sachen

##### Folgesachen:

keine Vorschusspflicht (§ 16 III KostVfg)

Gebühren in Scheidungsfolgesachen und in Folgesachen eines Verfahrens über die Aufhebung der Lebenspartnerschaft werden erst angesetzt, wenn eine unbedingte Entscheidung über die Kosten ergangen ist oder das Verfahren oder die Instanz durch Vergleich, Zurücknahme oder anderweitige Erledigung beendet ist

keine VKR erstellen, wenn der Antragsteller einen VKH-Antrag gestellt – sofortige Vorlage an den Richter

**KV-Nr. 1110** – Streitwert => Nettoeinkommen der Ehegatten => 2-fache Gebühr

# Familienachen

## Ehescheidung

### Ablauf einer Ehescheidung beim Familiengericht

#### Verbund

unter Scheidungsverbund versteht man die Zusammenfassung einer Scheidung mit Folgesachen (§ 137 I FamFG) in einem Verfahren

Ehegatte kann wählen, ob entsprechende Ansprüche im Verbund oder isoliert geltend machen möchte – geringere Kosten

wählt der Antragsteller isolierte Anträge, erhält jeder Antrag ein eigenes AZ – die Scheidungsakte bzw. die älteste Akte führt

über eine Scheidung und Folgesachen ist zusammen zu verhandeln und zu entscheiden (Verbund, § 137 I FamFG)

*§ 137 I  
FamFG*

## Verbund

Scheidungsverbund = Zusammenfassung einer Scheidung mit Folgesachen in einem Verfahren

über Scheidung und Folgesachen ist zusammen zu verhandeln und zu entscheiden

### Folgesachen:

Versorgungsausgleichssachen  
Kindes- und Scheidungsunterhaltssachen  
Wohnung- und Haushaltssachen  
Güterrechtssachen  
Kindschaftssachen

§ 27 II  
AktO

Akten-  
mäßige  
Behand-  
lung

# Familien­sachen

## Ehescheidung

### Ablauf einer Ehescheidung beim Familiengericht

#### **Folgesachen gemäß § 137 II FamFG):**

- VA-Sachen (§ 217 FamFG)
- Kindes- und Scheidungsunterhaltssachen (§§ 1601 ff., 1569 ff. BGB)
- Wohnungszuweisungs- und Haushaltssachen (§ 200 FamFG)
- Güterrechtssachen (§ 261 I FamFG - nicht solche nach § 261 II FamFG)

#### **Folgesachen gemäß § 137 III FamFG)**

- Kindschaftssachen (§ 151 FamFG)

*§ 137 II  
FamFG*

# Familienachen

## Ehescheidung

### Ablauf einer Ehescheidung beim Familiengericht

#### Aktenführung

- Folgesachen werden nicht gesondert registriert (§ 27 II S. 1 AktO)
- für Folgesachen sind Hefte nach § 4 I AktO anzulegen (§ 27 II S. 2 AktO), mit Einführung der elektronischen Akte wird ein weiterer Kontrollgegenstand eingefügt
- auf dem Aktendeckel ist auf das Sonderheft hinzuweisen
- dem AZ wird auf dem Umschlag des Heftes folgender Zusatz nachgestellt: VA, UK, UE, WH, GÜ, SO, UG, HK (§ 27 II S. 3 AktO)
- dieser Zusatz kann in der Folgesache wie ein AZ-Zusatz verwendet werden (S. 4)
- Abtrennung der Folgesachen (§ 137 III FamFG) – als selbständiges Verfahren registriert

# Familien­sachen

## Ehescheidung

### Ablauf einer Ehescheidung beim Familiengericht

#### Abtrennung aus dem Verbund

kann verschiedene Gründe haben – Abtrennung, wenn:

- Unterhalts- / Güterrechtsfolgesache: neben Ehegatten wird eine weitere Person Beteiligter des Verfahrens (§ 140 I FamFG)
- VA / Güterrecht: vor der Auflösung der Ehe ist keine Entscheidung möglich (§ 140 II FamFG)
- VA ausgesetzt ist, weil ein Rechtsstreit über den Bestand oder die Höhe eines Anrechts vor einem Gericht anhängig ist
- in einer Kindschaftsfolgesache das Gericht dies aus Gründen des Kindeswohls für sachgerecht hält oder das Verfahren ausgesetzt ist
- seit der Rechtshängigkeit des Scheidungsantrags 3 Monaten verstrichen – beide Ehegatten haben die erforderlichen Mitwirkungshandlungen im VA vorgenommen + beide beantragen übereinstimmend die Abtrennung
- Scheidungsanspruch verzögert sich außergewöhnlich – ein weiterer Aufschub unter Berücksichtigung der Bedeutung der Folgesache würde eine unzumutbare Härte darstellen + Antrag eines Ehegatten auf Abtrennung

Termine

AO-Termine

Zählkarten Nr.	Ausgefüllt am	Unterschrift

# Amtsgericht

- Köpenick
- Pankow-Weißensee
- Schöneberg
- Tempelhof-Kreuzberg

Beteiligte	Bl.

## Antragsteller/in

Verfahrensbevollmächtigte/r	Vollmacht	Verfahrenskostenhilfe			RA-Kosten angewiesen
		mit-ohne Zahlungsbestimmung bewilligt	Zahlungs- Aufhebung	Abweisung	
I. Instanz RA	Bl.	Bl.	Bl.	Bl.	Bl.
II. Instanz RA	Bl.	Bl.	Bl.	Bl.	Bl.

## Antragsgegner/in

Verfahrensbevollmächtigte/r	Vollmacht	Verfahrenskostenhilfe			RA-Kosten angewiesen
		mit-ohne Zahlungsbestimmung bewilligt	Zahlungs- Aufhebung	Abweisung	
I. Instanz RA	Bl.	Bl.	Bl.	Bl.	Bl.
II. Instanz RA	Bl.	Bl.	Bl.	Bl.	Bl.

Wertfestsetzung Bl.	Unterakten	I. Entscheidung Instanz	II. Entscheidung Instanz
Ehesache <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bl.	Bl.
Versorgungsausgleich <input type="checkbox"/> (VA)	<input type="checkbox"/>	Bl.	Bl.
Elterliche Sorge <input type="checkbox"/> (SO)	<input type="checkbox"/>	Bl.	Bl.
Umgangsregelung <input type="checkbox"/> (UG)	<input type="checkbox"/>	Bl.	Bl.
Unterhalt Kinder <input type="checkbox"/> (UK)	<input type="checkbox"/>	Bl.	Bl.
Unterhalt Ehegatte <input type="checkbox"/> (UE)	<input type="checkbox"/>	Bl.	Bl.
Herausgabe Kinder <input type="checkbox"/> (HK)	<input type="checkbox"/>	Bl.	Bl.
Wohnung und Hausrat <input type="checkbox"/> (WH)	<input type="checkbox"/>	Bl.	Bl.
Güterrecht <input type="checkbox"/> (GÜ)	<input type="checkbox"/>	Bl.	Bl.
§§ 1382, 1383 BGB <input type="checkbox"/> (ZA)	<input type="checkbox"/>	Bl.	Bl.

# UF F

Weggelegt 20  
Aufzubewahren bis 20 - dauernd -  
- 20 abzuliefernde Forschungsache

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. \_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_

Justiz- (ober-) -amtmann/frau -inspektor/in -amtsrat/rätin

GK-Stempler oder darauf bezügliche Vermerke Bl. \_\_\_\_\_

Kostenrechnungen Bl. \_\_\_\_\_

Gemäß der Kostenverfügung geprüft

bis Bl.	am	Unterschrift und Amtsbezeichnung des/r Kostenbeamten/in

Beiakten und Beistücke:

getrennt Bl.

Scheidungs-  
-akte

- Amtsgericht Charlottenburg** (Familiengericht)
- Amtsgericht Köpenick** (Familiengericht)
- Amtsgericht Pankow/Weißensee** (Familiengericht)
- Amtsgericht Schöneberg** (Familiengericht)
- Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg** (Familiengericht)

Unterakten Versorgungsausgleich \*)

Ehezeitbeginn:

Ehezeitende:

Ehemann:

geboren am

Ehefrau:

geboren am

Anwartschaften:

Euro Bl.

- RV \_\_\_\_\_ (VA\_\_\_\_)
- Ost \_\_\_\_\_ (VA\_\_\_\_)
- Höhervers. \_\_\_\_\_ (VA\_\_\_\_)
- Zwischenn.Bl. \_\_\_\_\_

Anwartschaften:

Euro Bl.

- RV \_\_\_\_\_ (VA\_\_\_\_)
- Ost \_\_\_\_\_ (VA\_\_\_\_)
- Höhervers. \_\_\_\_\_ (VA\_\_\_\_)
- Zwischenn.Bl. \_\_\_\_\_

- BeamtV \_\_\_\_\_ (VA\_\_\_\_)
- Ost \_\_\_\_\_ (VA\_\_\_\_)
- Zwischenn.Bl. \_\_\_\_\_

- BeamtV \_\_\_\_\_ (VA\_\_\_\_)
- Ost \_\_\_\_\_ (VA\_\_\_\_)
- Zwischenn.Bl. \_\_\_\_\_

- ZusV \_\_\_\_\_ (VA\_\_\_\_)
- Zwischenn.Bl. \_\_\_\_\_

- ZusV \_\_\_\_\_ (VA\_\_\_\_)
- Zwischenn.Bl. \_\_\_\_\_

- BetrAV \_\_\_\_\_ (VA\_\_\_\_)
- Zwischenn.Bl. \_\_\_\_\_

- BetrAV \_\_\_\_\_ (VA\_\_\_\_)
- Zwischenn.Bl. \_\_\_\_\_

- BerufsstV \_\_\_\_\_ (VA\_\_\_\_)
- Zwischenn.Bl. \_\_\_\_\_

- BerufsstV \_\_\_\_\_ (VA\_\_\_\_)
- Zwischenn.Bl. \_\_\_\_\_

- LebensV \_\_\_\_\_ (VA\_\_\_\_)
- Zwischenn.Bl. \_\_\_\_\_

- LebensV \_\_\_\_\_ (VA\_\_\_\_)
- Zwischenn.Bl. \_\_\_\_\_

\*) Die Eintragungen zur Ehezeit und zu den Geburtsdaten sind vom UdG vorzunehmen.

← Unterakte Versorgungsausgleich

Unterakte Güterrecht ⇒

**Amtsgericht**

- Charlottenburg
- Köpenick
- Pankow/Weißensee
- Tempelhof-Kreuzberg
- Schöneberg

– Abteilung für Familiensachen –

Unterakten betreffend

- Ansprüche aus ehel. Güterrecht
- Verf. gem. §§ 1382, 1383 BGB

Antragsteller/in:

Antragsgegner/in:

**F / (GÜ - ZA)**

# Amtsgericht

- Charlottenburg
- Köpenick
- Pankow/Weißensee
- Tempelhof-Kreuzberg
- Schöneberg

– Abteilung für Familiensachen –

## Unterakten betreffend

- Elterliche Sorge
- Kindesherausgabe
- Umgangsregelung

Antragsteller/in:

---

Antragsgegner/in:

---

**F / (SO-HK-UG)**

⇐ Unterakte  
Kindschafts  
sachen

# Amtsgericht

- Charlottenburg
- Köpenick
- Pankow/Weißensee
- Tempelhof-Kreuzberg
- Schöneberg

– Abteilung für Familiensachen –

## Unterakten betreffend

- Ehegatten - Unterhalt
- Unterhalt für Kinder

Antragsteller/in:

---

Antragsgegner/in:

---

**F / (UE - UK)**

⇒ Unterakte  
Unterhalt

# Amtsgericht

- Charlottenburg
- Köpenick
- Pankow/Weißensee
- Tempelhof-Kreuzberg
- Schöneberg

– Abteilung für Familiensachen –

Unterakten betreffend

Hausrat und Ehewohnung

Antragsteller/in:

---

Antragsgegner/in:

---

  

---

**F / (WH)**

← Unterakte  
Hausrat und  
Ehewohnung

Wir  
werden  
das  
anhand

von  
Muster-  
verfahren

er-  
arbeiten